

## Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs 5 /933

Thema: **Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses zum „Gesetz über die landesrechtliche Geltung des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge“ (Drs 5/286 – Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion)**

Der Landtag möge beschließen,

die Beschlussempfehlung mit folgenden Änderungen anzunehmen:

In Art. 2 Nr. 1 wird § 15 Abs. 2 Nr. 1 wie folgt geändert:

- a.) in Buchst. a) werden die Worte „oder der kommunistischen“ gestrichen.
- b.) In Buchst. b.) werden die Worte „oder kommunistische“ gestrichen.

b.w.

Dresden, den 19. Januar 2010



Antje Hermenau MdL  
und Fraktion

Eingegangen am: 19. JAN. 2010 Ausgegeben am: 20. JAN. 2010

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht betont in seiner Entscheidung vom 4. November 2009 das sich „allgemeinen Kategorien entziehende Unrecht und den Schrecken, die die nationalsozialistische Herrschaft über Europa und weite Teile der Welt gebracht hat“ (BVerfG, Beschluss vom 4. November 2009, 1 BvR 2150/08, Leitsatz).

Wegen dieser Einzigartigkeit in der Geschichte billigt es die Strafvorschrift des § 130 Abs. 4 StGB als Ausnahme vom Verbot des Sonderrechts.

Eine Vergleichbarkeit mit der kommunistischen Gewaltherrschaft ist nicht gegeben. Die entsprechende Bezugnahme ist vom Ausnahmetatbestand nicht gedeckt und damit zu streichen.